



Beschluss des Stadtrats

vom 22. Oktober 2025

GR Nr. 2025/317

Nr. 3209/2025

Schriftliche Anfrage von Jean-Marc Jung und Samuel Balsiger betreffend Asylunterkunft in Witikon, Sicherheitskonzept, geplante Dauer des Betriebs, Kosten der Betreuung für eine Familie, Orientierung der Nachbarschaft und des Quartiers sowie Hintergründe zu den beschäftigten Mitarbeitenden und Aufträgen an externe Unternehmen sowie Stellungnahme zu den Vorwürfen der Anwohnerschaft

Am 9. Juli 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Jean-Marc Jung und Samuel Balsiger (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/317 ein:

An der Witikonerstrasse nahe Stadtrand sind ca. 500 Asylsuchende untergebracht. Die Anwohnerschaft ist beunruhigt und beklagt diverse negative Vorkommnisse wie nächtlichen Lärm und Grundstückübertretungen. Trotz Beschwerden der Nachbarschaft bei den Behörden wie Polizei und AOZ ist keine Besserung in Sicht. Solche spezifischen Probleme in genannter Asylunterkunft in Witikon veranlassen uns, einige Fragen zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht das Sicherheitskonzept dieser Asylunterkunft in Witikon aus?
2. Wie lange bleibt die Asylunterkunft dort bestehen?
3. Wieviel kostet die Betreuung einer dort untergebrachten Familie dem Steuerzahler pro Monat?
4. Wie wurden und werden die direkten Nachbarn und das Quartier über nennenswerte Veränderungen mit dieser Asylunterkunft informiert?
5. Was für Integrationskurse werden angeboten? Welche genau und bitte Angaben in Stunden pro Woche. Was passiert mit Asylsuchenden, die diese Kurse verweigern?
6. Wieviele abgewiesene Asylsuchende sind dort untergebracht? Bekommen sie Nothilfe? Wie viele sind in Beschäftigungsprogrammen? Wie sind sie beschäftigt?
7. Kam es im Jahr 2025 bisher zu größeren internen Problemen unter den Asylsuchenden? Etwa sexuelle Übergriffe gegenüber den dort untergebrachten Frauen?
8. Wieviel Taschengeld pro Tag bekommen die Asylsuchenden?
9. Wieviele Mitarbeiter beschäftigt die AOZ dort oben in Witikon?
10. Welche externen Unternehmen, wie etwa die Caritas, bekommen welche Aufträge der AOZ?
11. Sind dort auch unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA) untergebracht?

Die Immobilienfirma Ersian AG plant in Witikon im Gebiet Glockenacker eine Siedlung mit 177 Wohnungen. Ganz in der Nähe der städtischen Baubrache Harsplen. Dafür müssen 19 bestehende Bauten entlang der Witikonerstrasse (Witikonerstrasse 430–468) mit 99 Mietwohnungen ersetzt werden. In der Zwischenzeit sind Asylsuchende dort untergebracht. Ca. 500 Menschen leben dort. Die Asylunterkunft ist mitten in einem Wohngebiet. Es ist entsprechend nicht erstaunlich, dass es mit den angrenzenden Bewohnern zu Kontakten kommt. Die direkte Nachbarschaft wird nun vermehrt in Mitleidenschaft gezogen durch offensichtliche Regelverstösse: Die Vorwürfe der Anwohnerschaft sind:



2/6

1. Täglich von ca. 17 Uhr bis 22:00 Uhr und am Wochenende lautstarke Interaktion von Gruppen bis zu 15 Personen auf den Grünflächen. Es wurde z.B. am Freitagabend mit ca. 15 Personen und lauter Musik gegrillt.
2. Eine grosse Gruppe von Kindern und Kleinkindern verhält sich sehr laut. Die Gruppe ist oft den ganzen Tag und insbesondere in den Abendstunden bis 22 Uhr ohne Erziehungsberechtigte draussen und sitzt auf den Zugängen zu anderen/benachbarten Häusern. Diese seien laut und würden der Bitte um Ruhe auch nicht nachgehen.
3. Die Anwohner des AOZs nutzen Zugänge über Liegenschaften zum Glockenacker, anstatt die des AOZs zur Witikonstrasse.
4. Müll wird auf den Grünflächen liegen gelassen.
5. Grundstücksgrenzen scheinen für die dort Untergebrachten und deren Betreuungspersonal nicht klar zu sein.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Siedlung Witikonstrasse 430–468 ist zwar eine grössere Überbauung für den Asylbereich. Trotzdem gehört sie zum sogenannt «regulären Wohnraum», in welchem Bewohnende selbständig und ohne spezifische Betreuung ähnlich wie in einer privaten Unterkunft leben. Städtische Kollektivunterkünfte (SKU) wie z.B. die SKU Triemli funktionieren hingegen anders: Sie verfügen über ein Betriebs-, Betreuungs- und Sicherheitskonzept, und Bewohnende sind eingeschränkter in ihrer Wohnautonomie. Sie müssen sich z.B. aufgrund der Infrastruktur an spezifische Regeln halten (z.B. gemeinschaftliche Küchen, gemeinschaftliche sanitäre Einrichtungen).

Da in der Siedlung Witikonstrasse 430–468 mehr als 400 Personen untergebracht werden können, bietet die Asylorganisation Zürich (AOZ) im Auftrag der Stadt seit Anfang 2025 eine niederschwellige Unterstützung und Begleitung vor Ort an (siehe Antwort zu Frage 9). Durch diese niederschwellige Präsenz von Mitarbeitenden der AOZ sollen die Selbständigkeit sowie der Integrationsprozess der Bewohnenden gefördert und die Einbettung in das Quartier begleitet werden.

Die Eigentümerin plant, die Siedlung zugunsten eines Neubauprojekts abubrechen und hat der ursprünglichen Mieterschaft daher gekündigt. Seit 1. Oktober 2023 und aktuell befristet bis 31. Dezember 2026 kann die Siedlung als Zwischennutzung zur Unterbringung im Asylbereich eingesetzt werden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Wie sieht das Sicherheitskonzept dieser Asylunterkunft in Witikon aus?

Da die Siedlung Witikonstrasse keine SKU ist, gibt es dafür, wie in anderen Objekten des «regulären Wohnraums» auch, kein spezifisches Sicherheitskonzept. Für Bewohnende gelten die üblichen Regeln in Mehrfamilienüberbauungen wie die Verpflichtung, die Hausordnung sowie örtliche Ruhezeiten einzuhalten.

Auf die Einhaltung der Hausordnung achten sowohl die Mitarbeitenden für die niederschwellige Unterstützung und Begleitung als auch die Hauswartung der AOZ.



3/6

Fragen 2

Wie lange bleibt die Asylunterkunft dort bestehen?

Die Siedlung ist bis zum Ende des Mietverhältnisses der Zwischennutzung Ende 2026 zur Unterbringung im Asylbereich vorgesehen.

Frage 3

Wieviel kostet die Betreuung einer dort untergebrachten Familie dem Steuerzahler pro Monat?

Die Kosten der Betreuung oder auch der Unterbringung können nicht pro untergebrachte Person oder Familie ausgewiesen werden. Diese Kosten variieren und hängen u.a. von der Familiengrösse und -konstellation sowie von der Auslastung der Liegenschaft ab.

Im Folgenden sind die Kosten für Miete und Unterhalt sowie die Kosten für die niederschwellige Unterstützung und Begleitung an der Witikonstrasse 430–468 ausgewiesen:

- Die Kosten für die Miete und den Unterhalt der Siedlung Witikonstrasse beliefen sich im Jahr 2024 auf etwa 1,6 Millionen Franken und im ersten Halbjahr 2025 auf etwa 1 Million Franken.
- Die Kosten für die niederschwellige Unterstützung und Begleitung der AOZ betrugen im ersten Halbjahr 2025 ca. Fr. 175 000.–.

Frage 4

Wie wurden und werden die direkten Nachbarn und das Quartier über nennenswerte Veränderungen mit dieser Asylunterkunft informiert?

In Zusammenhang mit der Übernahme der ersten Wohnungen erarbeitete die AOZ gemeinsam mit der Eigentümerin einen Kommunikationsplan, der sich an Vertreterinnen und Vertreter zentraler Anspruchsgruppen aus dem Quartier sowie Mitglieder der bestehenden Resonanzgruppe des damals noch in Betrieb befindlichen kantonalen Durchgangszentrums (DZ) Katzenschwanzstrasse richtete.

Dabei wurden zunächst im Oktober 2023 die Redaktion des Quartier-Anzeigers Witikon, die Mitglieder der bestehenden Resonanzgruppe und weitere Schlüsselpersonen im Quartier wie die Kreisschulbehörde, verbliebene Alt-Mieterinnen und Mieter der Siedlung sowie die Nachbarschaft im Einzugsbereich Glockenacker/Katzenschwanzstrasse auf verschiedenen Kanälen informiert. Für die Anwohnerschaft gab es eine von der Strasse gut sichtbare Kontaktstelle.

Schliesslich wurde an Terminen im November 2023 und im Juni 2024 an der Resonanzgruppe über den Stand der Nutzung informiert und Vertreterinnen und Vertreter des Quartiers sowie Anwohnerinnen und Anwohner die Möglichkeit geboten, Fragen und Anliegen zu besprechen.

Im November 2023 eröffnete die AOZ ein Bürgerinnen und Bürgerbüro an der Witikonstrasse als zentrale Anlauf- und Informationsstelle für die Anwohnerschaft und alle Personen aus dem Quartier, die Fragen, Rückmeldungen und Anliegen anbringen wollten. Das Büro war Dienstagvormittag und Donnerstagnachmittag jeweils für 3 Stunden geöffnet. Das Bürgerinnen und Bürgerbüro wurde ursprünglich von der Eigentümerin zur Unterstützung der Personen einge-



4/6

richtet, die aufgrund des Neubauprojekts aus der Siedlung wegziehen mussten und schliesslich durch die AOZ mit der beschriebenen Ausrichtung fortgeführt. Der Betrieb wurde dann Ende Juli 2024 aufgrund der sehr niedrigen Frequentierung für Dienstagvormittag eingestellt. Per Ende Oktober 2024 wurde das Büro geschlossen, da es weiterhin kaum in Anspruch genommen wurde.

Am Gebäude der Witikonstrasse 430, direkt an der Hauptstrasse, ist ein Schild mit der Telefonnummer der AOZ-Betreuung platziert. Die Anwohnerschaft des Quartiers hat damit weiterhin einen direkten Kontakt vor Ort. Bis anhin wurde dieses Angebot von der Anwohnerschaft im Quartier wenig genutzt.

Frage 5

Was für Integrationskurse werden angeboten? Welche genau und bitte Angaben in Stunden pro Woche. Was passiert mit Asylsuchenden, die diese Kurse verweigern?

Die Integration von Geflüchteten findet auf unterschiedlichen Ebenen statt und richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen. Die zuständigen fallführenden Sozialberaterinnen und Sozialarbeiter der AOZ tragen die Hauptverantwortung für die Integrationsplanung der Geflüchteten. Die Bewohnenden der Witikonstrasse werden wie andere Personen aus dem Asylbereich auch gemäss Integrationsagenda Zürich (IAZH) ihren Fähigkeiten entsprechend beruflich und/oder sozial integriert.

Die Integrationsmassnahmen finden aufgrund der Einzelfallhilfe statt und berücksichtigen die Fähigkeiten der Personen. Dies lässt keine pauschalen Aussagen zur Art und zur Dauer der Massnahmen zu. Die Geflüchteten sind verpflichtet, an den für sie definierten Integrationsmassnahmen teilzunehmen. Sollten diese verweigert werden, kommt es in einem ersten Schritt zu einer Verwarnung und in einem zweiten Schritt allenfalls zu einer Kürzung des Grundbedarfs des Lebensunterhalts (GBL).

Aufgrund der Vielzahl an Personen, die in der Siedlung Witikonstrasse wohnen, werden die Bewohnenden zusätzlich vor Ort unterstützt: So sorgt das Betreuungsteam dafür, in der Siedlung Begegnungsorte zu schaffen. Die Siedlung verfügt über einen gut frequentierten Spielplatz, wo sich Kinder mit ihren Eltern treffen sowie einen «Open Space», den Bewohnende täglich zwischen 17.00 und 19.00 Uhr für Deutschkonversation oder für Hausaufgabenunterstützung aufsuchen können.

Frage 6

Wieviele abgewiesene Asylsuchende sind dort untergebracht? Bekommen sie Nothilfe? Wie viele sind in Beschäftigungsprogrammen? Wie sind sie beschäftigt?

Gegenwärtig sind 8 abgewiesene Asylsuchende an der Witikonstrasse untergebracht (Stand 6. September 2025). Sie werden im Rahmen der Nothilfe unterstützt und sind von Arbeits- und Integrationsprogrammen ausgeschlossen, da sie baldmöglichst ausreisen müssen. In der Siedlung Witikonstrasse können sie aber an internen Beschäftigungsprogrammen wie z.B. niederschweligen Deutschkursen teilnehmen (siehe Antwort zu Frage 9).



Frage 7

Kam es im Jahr 2025 bisher zu gröberen internen Problemen unter den Asylsuchenden? Etwa sexuelle Übergriffe gegenüber den dort untergebrachten Frauen?

Im Jahr 2025 gab es einen schweren Vorfall, bei dem ein Anwohner von seinem Mitbewohner schwer verletzt wurde und notfallmässig ins Unispital Zürich gebracht werden musste. Sexuelle Übergriffe sind der AOZ nicht bekannt.

Frage 8

Wieviel Taschengeld pro Tag bekommen die Asylsuchenden?

In der Stadt Zürich erhalten Personen aus dem Asylbereich kein Taschengeld, sondern einen Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL). Dieser wird aufgrund der Wohnsituation und der Fallzusammensetzung berechnet und richtet sich je nach Status der Geflüchteten nach den entsprechenden Richtlinien der Sozialbehörde der Stadt Zürich.

Frage 9

Wieviele Mitarbeiter beschäftigt die AOZ dort oben in Witikon?

Für die Hauswartung sind im Jahr 2025 ca. 0,7 Stellen (FTE) eingeplant. Die Hauswartung ist jeweils an vier Tagen pro Woche vor Ort. Zudem sind weitere Mitarbeitende der AOZ vor Ort.

Für die niederschwellige Unterstützung und Begleitung vor Ort sind für das Jahr 2025 insgesamt 3,2 FTE eingeplant. Diese setzen sich aus Betreuungspersonen sowie einer Sozialarbeiterin bzw. einem Sozialarbeiter zusammen. Für das Jahr 2026 werden 5,0 FTE budgetiert. Neben den oben genannten Funktionen wird zusätzlich eine Teamleitung vor Ort sein.

	2025	2026
Teamleitung	0,0	1,0
Betreuungsperson	1,7	2,0
Betreuungsperson soziokulturelle Animation	0,7	1,2
Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter	0,8	0,8
Stellen gesamt	3,2	5,0

Neben dieser ständigen Präsenz von AOZ-Mitarbeitenden vor Ort gibt es weitere Mitarbeitende von AOZ-Angeboten, die die Siedlung Witikonstrasse bedarfsorientiert aufsuchen.

Frage 10

Welche externen Unternehmen, wie etwa die Caritas, bekommen welche Aufträge der AOZ?

Die AOZ beauftragt verschiedene externe Unternehmen für Hauswartung, Grünpflege und Winterdienst sowie für die Reinigung und erforderlichen Reparaturarbeiten.

Die Caritas hat keinen Auftrag der AOZ.



6/6

Frage 11

Sind dort auch unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA) untergebracht?

In der Siedlung Witikonerstrasse sind zur Zeit keine MNA untergebracht.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter